

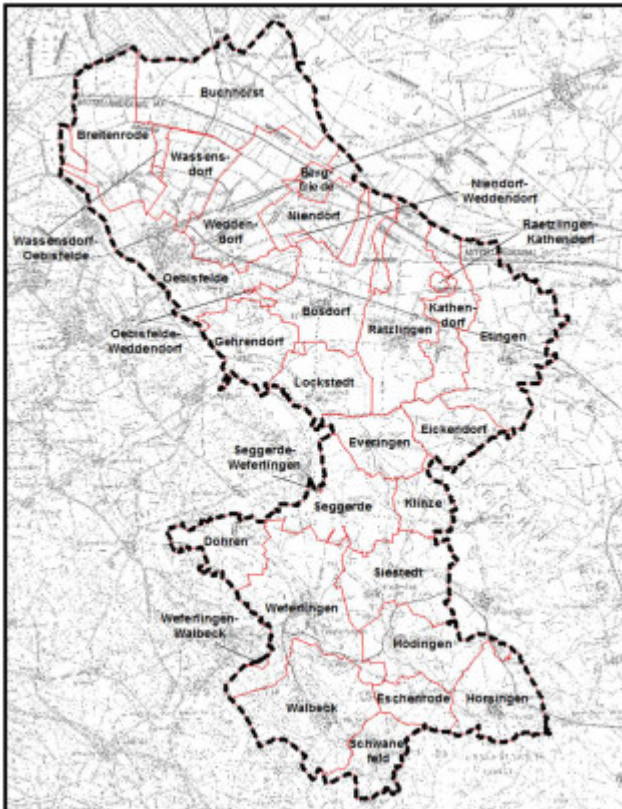
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)

3. Entwurf Flächennutzungsplan „Stadt Oebisfelde-Weferlingen“

Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.06.2024 beschlossen und veranlasst, den 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes „Stadt Oebisfelde-Weferlingen“ [Beschluss-Nr.: SROW-011-24-BLP] gemäß § 3 BauGB öffentlich auszulegen, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Stadtgebiet.



Der 3. Entwurf zum Flächennutzungsplan liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom

01.07.2024 bis zum 31.07.2024

zu den während der Auslegungsfrist geltenden Öffnungszeiten in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Lange Straße 20 (Burg-Pferdekopfhaus), Bauamt, Zimmer 6 öffentlich aus.

Reguläre Öffnungszeiten:

Montag	09:00-12:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Zusätzlich können Termine auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden (039002/480-0).

Der Entwurf kann ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Oebisfelde-Weferlingen unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen“ > „Städtebauliche Planung“ > Flächennutzungsplan:

<https://www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de/de/flaechennutzungsplan.html>

eingesehen werden.

Folgende Dokumente können während des Zeitraums der Veröffentlichung eingesehen werden:

- Bekanntmachung des Veröffentlichungszeitraums
- Begründung (Stand April 2024)
 - Anlage 1 – Altablagerungen (Deponien), Altstandorte, Altstandorte von Militär und Rüstung, archivierte Flächen Altstandorte
 - Anlage 2 – Übersichtskarte planfestgestellte Flächen
 - Übersichtskarte Altbergbau
 - Übersichtskarte Berechtsamswesen
 - Anlage 3 – Auszug aus dem Denkmalverzeichnis, Kartierung Denkmalbereich Altstadt Oebisfelde, Übersichtskarte
 - Anlage 4 – Ausarbeitung zur demografischen Zukunftsfähigkeit der Stadt Oebisfelde-Weferlingen
 - Anlage 5 – Gesamträumliches Konzept zur Ausweisung von Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PVFA) in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen mit Anlagen (Stand August 2023)
- Umweltbericht mit Anlagen und Kartenteil (Stand April 2024)
- Planzeichnungen

Die Umweltauswirkungen wurden besonders hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter geprüft. Folgende Arten umweltbezogener Informationen zum Vorhaben sind verfügbar und können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Veröffentlichung ebenfalls eingesehen werden:

Mensch/Siedlung

- STN des Landkreises Börde mit Hinweisen zu Lichtimmissionen und Lärmimmissionen
- STN des Landkreises Börde mit Hinweisen zur Beibehaltung der allgemeinen Zweckbestimmung von Baugebieten
- STN Biosphärenreservatsverwaltung Drömling mit Hinweisen zur Beachtung der Schutzziele des Biosphärenreservats
- Umweltbericht mit Angaben zum Schutzgut Mensch

Flora und Fauna

- Umweltbericht mit Angaben zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen

Geologie und Boden

- STN des Landkreises Börde mit Hinweisen zu möglichen Verunreinigungen
- Umweltbericht mit Angaben zu den Schutzgütern Geologie und Boden

Fläche

- STN des Landkreises Börde mit Hinweisen zur Inanspruchnahme von Waldflächen (Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart), Grenzabständen für Wald und zur Lage innerhalb von naturschutzrechtlichen Schutzgebieten
- Umweltbericht mit Angaben zum Schutzgut Fläche

Wasser

- STN des Landkreises Börde zur Bedeutung des Gebietes aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet
- Umweltbericht mit Angaben zum Schutzgut Wasser

Klima/Luft

- Umweltbericht mit Angaben zum Schutzgut Luft und Klima

Kultur und Sachgüter

- Umweltbericht mit Angaben zum Schutzgut Kulturgüter

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum Entwurf beim Bauamt der Stadt Oebisfelde-Weferlingen vorgebracht werden, vorzugsweise per E-Mail unter hochbau@stadt-oebisfelde-weferlingen.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 5 Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht oder nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt (DSG LSA). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadt Oebisfelde-Weferlingen.

Oebisfelde, 04.06.2024

gez. Marc Blanck

- Siegel -

Bürgermeister